

J. C. Löwz  
N. 332

# Gesetz-Sammlung

für die

## Königlichen Preußischen Staaten.

I 8 I 3.



Enthält

die Verordnungen vom 11ten Januar 1813. bis zum 26sten November  
1813. mit Zubegriff von 2 Verordnungen aus dem Jahre 1812.

(Von No. 148 bis No. 204.)

No. I. bis incl. 20.

L 1941.744

---

Berlin,

gedruckt bei Georg Decker, Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdrucker.



408 452  
III



Biblioteka Jagiellońska



1002365933

Chronologische Uebersicht  
der in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten  
vom Jahre 1813.  
enthaltenen Verordnungen.

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	Inhalt.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
6. Febr. 1812.	31. März 1813.	Königlicher Befehl, wegen der in Schlesien zu entrichtenden Zehnten und Parochialabgaben, auf welchen sich die, in der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1812. Seite 28. No. 84. abgedruckte Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten März 1812. bezieht . . . .	8	167	42
12. Dec. 1812.	23. Jan.	Allerhöchste Kabinetsorder, wodurch hypothekarischen Schuldnern Königlicher Kassen, die Zurückzahlung der schuldigen Kapitalien in Staatspapieren gestattet wird . . . .	1	148	1
11. Jan. 1813.	29 —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Bestimmung, daß der Festungsarrest an sich den Civilbeamten an ihrem sonst guten Namen nicht nachtheilig seyn soll . . . .	2	151	5
14 —	23 —	Declaracion wegen des Anfangs der rechtlichen Wirkung der durch die Gesetz-Sammlung und durch die Amtsblätter bekannt gemachten Geseze und Verfugungen . . . .	1	149	2
— — — —	— — — —	Verordnung, betreffend die Eintragung des fiskalischen Vorrechts auf die Grundstücke der Kassenoffizianten, Domainenbeamten und anderer öffentlichen Verwalter . . . .	1	150	3
19 —	29 —	Edikt wegen Annahme der Tresorschäne . . . .	2	152	6
3. Febr.	20. Febr.	Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden Jäger-Detaschements . . . .	4	154	15
9 —	13 —	Verordnung über die Aufhebung der bisherigen Exemption von der Kantonpflichtigkeit für die Dauer des Krieges . . . .	3	153	13

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	In h a l t.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
10. Febr.	20. Febr.	Declaracion, daß die gesetzliche Bestimmung der Königlichen Verordnung vom 9ten d. M. über das Dienstalter nur die Verbindlichkeit abmessen, keinesweges aber diejenigen ausschließen soll, die, älter als 24 Jahr, ihr innerer Beruf zu den Waffen führt . . . .	4	155	18
19 —	1. März.	Fernerweite Bestimmung über die Verhältnisse der Jäger-Detaschements . . . .	5	156	19
22 —	— —	Verordnung über das Ausweichen des Kriegsdienstes . . . .	5	157	21
— —	— —	Verordnung wegen Tragens der Preußischen Nationalfahne . . . .	5	158	22
5. März.	13 —	Fernerweite Verordnung wegen Annahme der Tresorschäne . . . .	6	159	23
— —	— —	Fernerweite Verordnung wegen Veräußerung der Staatsgüter . . . .	6	160	27
10 —	26 —	Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes	7	161	31
13 —	31 —	Publikandum, betreffend den verbesserten Nachtrag zur Mühlenwage-Tabelle vom 15ten Februar 1811.	8	168	43
15 —	— —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Milzverung in Abgabe-Kontraventionsfällen, insofern die darauf gesetzte gesetzliche Strafe und das Konfiskat die Summe von Funfzig Thalern nicht übersteigt . . . .	8	166	41
17 —	26 —	Königlicher Befehl, wegen Bestrafung von Verbrechen gegen die Sicherheit der Armeen	7	162	34
— —	— —	Verordnung über die Organisation der Landwehr	7	163	36
— —	6. Nov.	Vollständige Verordnung über die Organisation der Landwehr . . . .	17	196	109
18 —	26. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Auszeichnung der Staatsdiener, so sich freiwillig zum Kriegsdienst stellen . . . .	7	164	38
20 —	31. —	Edikt wegen Aufhebung des sogenannten Kontinentalsystems und der hinführer von überseeischen Waaren zu erhebenden Abgaben	8	165	39
		Allgez.			

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	In h a l t .	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
20. März.	8. April.	Allgemeines Pafreglement für gesammte Königlich Preußische Staaten .	9	169	47
31 —	— —	Allerhöchste Kabinetsorder wegen Organisation der Landwehr .	9	170	58
6. April.	26. Juni,	Allerhöchste Kabinetsorder, daß auch die im Amte stehenden Geistlichen und Schullehrer von der Verbindlichkeit der Landwehr beizutreten, ausgenommen seyn sollen .	11	173	63
12 —	23. April.	General-Pardon für alle Deserteurs und alle ohne Erlaubniß außer Landes gegangene oder wegen leichter Vergehungen entwichene Preußische Unterthanen, die sich bis zum 15ten Juni dieses Jahres freiwillig wieder einfinden .	10	171	59
— —	— —	Edikt, die Abberufung der in feindlichen Kriegsdiensten stehenden Preußischen Unterthanen und den General-Pardon für dieselben betreffend .	10	172	61
19 —	16. Juli.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die zwischen verschiedenen Kontrahenten bestehenden Verträge, welche die gesetzlich gegebene Gewerbefreiheit beschränken .	12	177	69
20 —	24 —	Allerhöchste Erklärung der Verordnung vom 11ten März 1812., daß kein Staatsbürger jüdischer Religion, höhere als den Kaufleuten erlaubte Zinsen, rechtsgültigerweise, sich versprechen noch zahlen lassen dürfe .	13	183	77
21 —	— —	Verordnung über den Landsturm .	13	184	79
28 —	26. Juni.	Allerhöchste Kabinetsorder, daß in Hinsicht der Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern nicht der Tag des Tilsiter Friedens-Traktats, sondern die Evaluation des Landes, als der Zeitpunkt des beendigten Kriegs-Zustands anzunehmen ist .	11	174	64
4. Mai.	16. Juli.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen der Suspension der Prozesse, bei welchen Militärpersonen			

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	In h a l t.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
5. Mai.	26. Juni.	sonen interessirt sind, während der Dauer des jetzigen Krieges . . . . .	12	178	70
18 —	16. Juli.	Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die, so im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland blieben . . . . .	11	175	65
19 —	— — —	Verordnung wegen der Aufhebung der Vorschrift des §. 1. Tit. III. Sect. III. des Justiz-Reglements für den Magistrat der Stadt Breslau, v. 1sten November 1787. . . . .	12	179	71
31 —	— — —	Allerhöchste Kabinetsorder, die im Stempelgesetz vom 20sten November 1810. Art. 7. No. 4. zu 3 und 4. enthaltenen Bestimmungen der Erbschafts-Stempelgesäße betreffend	12	180	72
12. Juni.	26. Juni.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Grundsätze, nach welchen rückständige Zinsen bei Königlichen Kassen in Staatspapieren angenommen werden sollen . . . . .	12	181	73
29 —	16. Juli.	Verordnung über die Annahme der Russischen Bank-Assignationen als zirkulirendes Geld	11	176	67
7. Juli.	7. Sept.	Declaracion wegen Bestrafung der Kontraventionen mit gemengtem Getreide . . . . .	12	182	74
17 —	24. Juli.	Kartell zwischen Preußen u. Mecklenburg. Strelis	14	187	93
— —	— — —	Verordnung in Betreff der Modifikationen des Landsturm-Edikts v. 21sten April d. J.	13	185	89
21 —	7. Sept.	Bekanntmachung, wonach sämtliche Königl. Kassen angewiesen und authorisirt werden, in allen Zahlungen neben der Landesmünze auch die Piaster und das Konventionsgeld anzunehmen . . . . .	13	186	92
26 —	30 —	Verordnung wegen Untersuchung und Bestrafung der Vergehen im Landsturm . . . . .	14	188	95
		Allerhöchste Bestimmung wegen der Klagen gegen öffentliche Beamte, aus Kontrakten, welche diese Beamte Namens des Staats über Lieferungen von Armee-Bedürfnissen eingegangen sind . . . . .	15	191	101
		Publiz.			

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	In h a l t.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
29. Juli.	7. Sept.	Publikandum, den Kours der Konventions- und Kronenthaler, so wie der Rubel und Fünfranksstücke betreffend .	14	189	99
7. Aug.	— —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Bestimmung der Disziplinarstrafen über die Landsturmmänner	14	190	100
8 —	7. Okt.	Verordnung über die Errichtung einer Reserve zum Erfah des Abgangs bei der Landwehr	16	195	105
11 —	30. Sept.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Be- freiung von der Entrichtung der Personen- steuer derjenigen Frauen und Kinder, deren Männer und Väter als Freiwillige, Solz- daten oder Landwehrmänner im Militair dienen, für die Dauer des Krieges	15	192	102
14 —	— —	Allerhöchste Kabinetsorder, daß künftig hin die Bergleute, wenn sie zum Kriegsdienst aus- gehoben werden, nur zum Mineur - oder Pionierdienst gebraucht werden sollen	15	193	103
— —	11. Dez.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Suspension aller Executionen auf Kapital- und Zins- forderungen gegen Grundbesitzer	20	203	133
9. Sept.	13. Nov.	Freundschafts- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen den Höfen von Berlin und Wien	18	198	121
28 Sept.	— —	Freundschafts- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg	18	199	124
10. Sept.	30. Sept.	Allerhöchste Kabinetsorder, daß außer den im §. 13. des Edikts vom 19ten Dezember v. J. genannten Verlusten, auch die an Bier und Branntwein zur Kompensation gebracht werden können	15	194	104
		Allerhöchste Bestimmung, daß kein diesseitiger Unterthan von einem des Herzogthums Warschau in rechtlichen Anspruch genom- men werden darf, wenn derselbe die Forde- rung durch ein ihm zugehöriges, in jener Provinz			

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	In h a l t.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
13. Okt.	13. Nov.	Provinz ausstehendes Kapital sicher zu stel- len im Stande ist . . . . .	17	197	120
22 —	9. Dec.	Verordnung wegen strengerer Bestrafung der in den Militair-Lazaretten verübten Beträ- gereien und Diebstähle . . . . .	18	200	127
17. Nov.	11 —	Allerhöchste Kabinetsorder wegen der den Ser- viskommissionen bewilligten Uniform . . . . .	19	202	132
26 —	9 —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Verlängerung der Suspensionsfrist rücksichtlich der gegen Grundbesitzer exekutivisch ausgeklagten For- derungen betreffend . . . . .	20	204	134
		Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Er- nennung eines eigenen Finanzministers und die Aufhebung des durch die Kabinetsorder vom 24sten April 1812. bisher interimistisch angeordneten Finanzkollegiums . . . . .	19	201	129